

Unterleibes steif werden, so daß die Kleidung ausgeschaltet sind. An sich ist die Krankheit von geringer Bedeutung; sie verläuft nie tödlich, hinterläßt seine Nachwirkungen und ist in höchstens vier Tagen überwunden. Sie besteht fast ausnahmslos Personen unter zwanzig Jahren; man hat an älteren Leuten Krankheitsfälle bisher nie beobachtet.

= Längeres Haar — die Mode des Winters. In London ist dieser Tage eine Ausstellung von Haarrätseln eröffnet worden. Sie gewährt einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Haarrätseln vom Alterum bis in die Gegenwart, und sie gewährt auch einen Blick in die Zukunft. Männer und Frauen werden, wie man sich auf der Ausstellung überzeugen kann, in diesem Winter das Haar länger tragen als bisher. Der niedliche „Publikus“ der die Zwerge von Urhne, Großmutter, Mutter und Kind bildete, scheint endgültig erledigt zu sein. Was aber die Männerwelt betrifft, so darf man neugierig sein, ob auch die Schönheitshersteller die neue Mode mitnehmen und sich für das längere Haar entscheiden werden.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Todesurteile. Das Schwurgericht in Beamschweig verurteilte den Polen Stefan Pawlat, der im Juni d. J. in Thun zwei Männer erschossen hat, zum Tode. — Vom Schwurgericht in Lüneburg wurde der Moltekegebille Hans Mönnich, der am 24. Juni in Dassel die Frau des Försters Gerber und die 17 Jahre alte Tochter Käte Deppe ermordet hat, zweimal zum Tode verurteilt.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 15. Nov.

Auftrieb: 100 Sdt. 1. Kinder: — Ochsen, — Bullen, — Kalben u. Rühe, — Kübler, — Schafe, — Schweine. Preise in Mark für $\frac{1}{2}$ kg für Lebend- u. (im Durchschn.) für Schlachtwicht. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchste Schlachtwicht bis zu 6 Jahren 840 d. 350 Mill. (827 Mill.). 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete — bis — Mill. (—), 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere 200 bis 210 Mill. (230). 4. gering genährte jeden Alters — bis — (—). Bullen: 1. vollfleischige, ausgewachsene höchste Schlachtwicht — bis — (—), 2. vollfleischige jüngere — bis — (—).

Für die kalte Jahreszeit empfiehlt Filzwaren in verschiedenen Arten und Größen Arthur Ambos, Grumbach.

Wohnungsbeflagnahmerecht betr.

L. W. A. IV. M. 98/23. Dresden, am 20. Ott. 1923. In sämtlichen Stadt- und Landgemeinden — mit Ausnahme der Städte mit Revidierter Städteordnung — und in den selbständigen Gutsbezirken der Amtshauptmannschaft Meißen werden die Befugnisse, die auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 in Verbindung mit der Landesordnung vom 6. Januar 1921 den Gemeindebehörden zustehen, dem Amtshauptmann als Vorsitzenden des Bezirksoverbaudates übertragen. Der Amtshauptmann ist ermächtigt, diese Befugnisse an einzelne Gemeindebehörden ganz oder teilweise weiter zu übertragen (§ 25 der Landesordnung).

Dies ist in den Amtsblättern des Bezirks bekanntzugeben. Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt.

Im Anschluß an die vorstehende Verordnung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — wird weiterhin bestimmt:

In den Gemeinden mit berufsmäßigen Gemeindevorständen werden die in obiger Verordnung genannten Befugnisse bis auf weiteres den Gemeindebehörden übertragen.

Auf Antrag können diese Befugnisse auch anderer Gemeindebehörden nach Prüfung von Fall zu Fall ganz oder teilweise übertragen werden.

Soweit von den Gemeindebehörden auf Grund ihrer bisherigen Befugnisse Beschlüsse bis zum Tage der Veröffentlichung dieser Bestimmungen getroffen sind, bleiben sie rechtswirksam. Von diesem Zeitpunkt an stehen die Befugnisse in allen Gemeinden ohne berufsmäßigen Gemeindevorstand, soweit nicht Ausnahmen zugelassen werden, nur dem Amtshauptmann zu. Über alle Einzelfälle, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind, ist dem Amtshauptmann unverzüglich eingehender Bericht nebst Vorschlägen seitens der Gemeindebehörden zu erstatten.

Meißen, den 18. November 1923. BI W II Allg.

Der Amtshauptmann.

Zwangsinnung für das Korbmacherhandwerk betreffend.

Von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Meißen, einschließlich der Städte Meißen, Nossen, Wilsdruff und Lommatzsch, sämtliche Gewerbetreibende, die das Korbmacher-Handwerk ausüben, der neu zu errichtenden Innung angehören, die ihren Sitz in Meißen haben soll. Von der Kreishauptmannschaft Dresden bin ich laut Verordnung vom 30. Oktober 1923 zur Absehung des weiteren Verfahrens nach § 100a der Reichsgewerbeordnung zum Kommissar ernannt worden. Ich mache deshalb hierdurch bekannt, daß die Neuordnungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangs-Innung schriftlich oder mündlich in der Zeit

von Donnerstag den 15. bis einschl. Sonnabend den 24. November

bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann in derselben Zeit werktäglich von vormittags 1/2, 8—1 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 20 erfolgen. Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen, einschließlich der Städte Meißen, Nossen, Wilsdruff und Lommatzsch das Korbmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Neuordnung mit dem Bemerkungen auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Neuordnungen unberücksichtigt bleiben.

Meißen, am 10. November 1923.

Der Kommissar. Hübener, Stadtrechtstat.

An unsere Postabonnenten

müssen wir heute erneut herantreten mit dem Eruchen um Nachzahlung und zwar auf den Bezugspreis für den Monat November. Wir sind uns bewußt, daß diese Nachforderungen nicht geeignet sind, angenehme Empfindungen auszulösen. Man wird es auch uns glauben, daß uns nichts peinlicher ist als unsere geschätzten Postabonnenten immer wieder mit Nachforderungen lästig zu werden. Die mehr als widerlichen Zeit- und Scheingeschäftsbetrüfe lassen oder einen anderen Weg noch nicht zu. Wir bitten daher heute um eine vorläufige Nachzahlung

von 200 Milliarden Papiermark.

Hoffenlich hält die Festmarke nun bald auch bei uns ihren Einzug. Dann werden sich ja wohl auch unsere geliebten wirtschaftlichen Verhältnisse stabilisieren, um dadurch die Wege für geordnete Verhältnisse zu ebnen. Die Post zieht diese 200 Milliarden in den nächsten Tagen ein. Wir bitten unsere verehrten Postbezieher, den Betrag in Bereitschaft zu halten, damit in der weiteren Zeitungsausstellung keine Unterbrechung eintrete. Das Weiterlesen der Zeitung, besonders aber der eingessenen Heimatzeitung, ist zu seiner Zeit von großer Bedeutung gewesen als gerade in diesen Tagen!

Verlag des „Wilsdruffer Tageblatt“.

9. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — bis — (—). 4. gering genährte — bis — (—). Kalben: und Rühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchste Schlachtwicht — bis — (—). 2. vollfleischige, ausgemästete Rühe höchste Schlachtwicht bis zu 7 Jahren 280 bis 250 Mill. (288 Mill.). 3. ältere ausgemästete Rühe und gut entwickelte jüngere Rühe und Kalben — bis — (—). 4. gut genährte Rühe und mäßig genährte Kalben 180 d. 200 (249 Mill.). 5. mäßig und gering genährte Rühe und gering genährte Kalben — bis — (—). Rüher: 1. Doppelender — bis — (—). 2. beste Mast- und Saugkalber 480 bis 600 Mill.

(780 Mill.), 3. mittlere Mast- und gute Saugkalber 380 bis 420 Mill. (727 Mill.), 4. geringe Rüher 300 bis 360 Mill. (600 Mill.). Schafe: 1. Männchen und jüngere Mosthammel 300 bis 340 Mill. (1040 Mill.), 2. ältere Mosthammel — bis — Mill. (—). 3. mäßig genährte Hammel u. Schafe (Mergschafe) — bis — (—). Schweine: 1. vollfleischige der leiteten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis $1\frac{1}{2}$ Jahr 580 bis 570 Mill. (708 Mill.), 2. Fleischschweine 580 bis 600 Mill. (738 Mill.), 3. fleischige 600 bis 630 Mill. (667). 4. gering entwickele — — — (—). 5. Sauen und Güter — bis — (— Mill.) Ausnahmepreise, über Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nächstes Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Ersatz des Handels ab Stall, Brachten Markt und Verkaufsstellen. Umfangreicher sowie den notwendigen Gewichtsverlust ein, erheben sich allemöglich über die Stallspreise. Überstand: 7 Rinder, — Kübler, — Schweine.

Elegante Welt

Deutschlands tonanggebende Zeitschrift für vornehme Lebenskunst, für Mode, Kunst, Theater, Film, Sport, Schönheit und Lebensfreude.

Alle 14 Tage ein 50 bis 80 Seiten starkes Heft mit ausgewählten Meisterwerken moderner Film- u. Photokunst sowie hochinteressanten Berichten aus der Gesellschaft. Jedes Heft mit einem prachtvollen farb. Kunstdruck als Titelbild.

Abonnement bei allen Buchhandlungen!
Verlag: Dr. Eysler & Co. A.-G.
in Berlin SW 68

Verleger und Drucker: Arthur Schulte, Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Läßig, für den Anzeigenleiter: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

Bekanntmachung.

Hierdurch gebe ich bekannt, daß ich meine Nachmittags-Sprechstunde vom 19. Nov. 1923 ab von 3—5 (statt 4—6) Uhr abhalten werde. Dr. Roth, Grumbach b. W.

Gasthof Hühndorf.

Sonntag den 18. November

Grosser Kirmesball

wozu freundlich einladen Paul Morgenstern und Frau.

Gasthof Klipphäusen.

Grosses Ballfest.

Gasthof Limbach.

Sonntag den 18. November

FEINER BALL.

Kurhaus Steinbach b. Mohorn.

Feine Ballmusik.

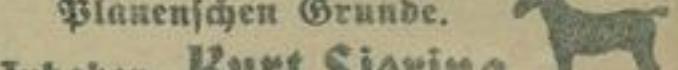
Tanz frei

Eintritt wird zur Unterstützung eines Bedürftigen erhoben. Hierzu laden freundlich ein Otto Lange und Frau.

Beachten Sie die Anzeigen

Die älteste Rossschlächterei

Spezialität und Vordeckschicht im Planenschen Grunde.



Inhaber: Kurt Siering

Freital-Potschappel, Tharandt Str. 25.

Ferntafel Amt Deuben Nr. 151

lauf lauf. Schlachtpferde allerhöchst. Preisen

Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportwagen zur Stelle.

Un unsere Inserenten!

Zur Vereinfachung des Rechnungswesens werden wir die Anzeigen von dieser Nummer an in Goldmark berechnen. Hierzu zwar kostet die steingesetzte Grundzeile

20 Goldpfennig.

Geschieht die Bezahlung in Papiermark innerhalb der 10 Tagen, dann wird der Kurs des Ausstellungstages der Rechnung zugrundegelegt. Spätere Zahlungen müssen nach dem letzten amtlichen Berliner Briefkurs erfolgen.

Verlag des „Wilsdruffer Tageblatt“.

METALL - KÖRTE

inh. Willi Aug. Körte

Gold-, Silb-, Pla-

tin-Dublett-Geg-

stände, Zähne u. Gebisse

—

—

nahe Postplatz.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—